Heft 4
Jahrgang 92

22. Jänner 1987
Preis: 12 Schilling

Amtsblatt der Stadt Wien

Aus Altpapier hergestellt

637

Medieninhaber und Herausgeber: Stadt Wien — Presse- und Informationsdienst (MA 53), Rathaus, 3. Stiege, 1082 Wien.
Redaktion: Ilona Holzer und Franziska Wohl, Rathaus, 3. Stiege, 1082 Wien, Telefon 42 800-2939, 2973 Durchwahl. Verwaltung: Klappe 2975.
Zentralsparkassen-Konto: 696.202.605.

Anzeigenannahme, Postanschrift: 1031 Wien, Postfach 95, Telefon 78 97 61-30 Durchwahl.
Hersteller: Vorwärts AG, 1030 Wien, Viehmarktgasse 4.
Abonnement und Vertrieb: EDV — Elektronische Datenverarbeitung Ges. m. b. H., Postfach 267, 1061 Wien, Telefon 599 07/226 DW.
Jahresabonnement 350 Schilling.
Abonnement-Einzahlungen: Zentralsparkassen-Konto: 696.213.107.
Verlags- und Herstellungsort Wien.

MA 63 — Allg 936/86.)

Verlautbarung

Konzessionsprüfung für das Gewerbe des Großhandels mit Drogen und Pharmazeutika

Der Landeshauptmann hat gemäß § 4 der Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 9. Dezember 1982 über den Befähigungsnachweis für das konzessionierte Gewerbe des Großhandels mit Drogen und Pharmazeutika, BGBl Nr 10, den Prüfungstermin zur Ablegung der Konzessionsprüfung für dieses Gewerbe in Wien im Jahre 1987 für die Zeit vom 21. April 1987 bis 8. Mai 1987 festgelegt.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind spätestens sechs Wochen vor dem festgesetzten Prüfungstermin — das ist bis zum 10. März 1987 — schriftlich an den Landeshauptmann im Wege der MA 63, 1011 Wien 1, Wipplingerstraße 8, zu richten. Dem Ansuchen sind die dem Nachweis des Vor- und Familiennamens dienenden Urkunden, der Meldezettel und die zum Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen für die Zulassung erforderlichen Belege nach § 5 der genannten Verordnung, anzuschließen.

Nähere Auskünfte können im Prüfungsreferat der MA 63 eingeholt werden (Telefon 63 07 31/283 oder 263).

Gemäß § 23 a Abs 1 GewO 1973 wird im Rahmen dieser Prüfung auch die Ausbilderprüfung gemäß § 29 a des Berufsausbildungsgesetzes BGBl Nr 142/69, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl Nr 232/78, als eigener Prüfungsteil durchgeführt.

Für Personen, die

1. bereits die Prüfung gemäß § 29 a des Berufsausbildungsgesetzes oder eine unter § 29 h des Berufsausbildungsgesetzes fallende Prüfung erfolgreich abgelegt oder bei einer Befähigungsprüfung den Prüfungsteil Ausbilderprüfung bestanden haben, oder
2. unter die Übergangsbestimmungen des Artikel II Z 1 Abs 1 der Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978, BGBl Nr 232, fallen und dies im Verfahren, betreffend die Zulassung zur Konzessionsprüfung, nachweisen, hat der Prüfungsteil Ausbilderprüfung gemäß § 23 a Abs 1 GewO 1973 zu entfallen.

*

MA 63 — Allg 937/86.)

Konzessionsprüfung für das Drogistengewerbe

Der Landeshauptmann hat gemäß § 5 der Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 3. April 1980 über den Befähigungsnachweis für das konzessionierte Drogistengewerbe, BGBl Nr 130, den Prüfungstermin zur Ablegung der Konzessionsprüfung für dieses Gewerbe in Wien im Jahre 1987 für die Zeit vom 21. April 1987 bis 8. Mai 1987 festgelegt.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind spätestens sechs Wochen vor dem festgesetzten Prüfungstermin — das ist bis zum 10. März 1987 — schriftlich an den Landeshauptmann im Wege der MA 63, 1011 Wien 1, Wipplingerstraße 8, zu richten. Dem Ansuchen sind die dem Nachweis des Vor- und Familiennamens dienenden Urkunden, der Meldezettel und die zum Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen für die Zulassung erforderlichen Belege nach § 6 der genannten Verordnung, anzuschließen.

Nähere Auskünfte können im Prüfungsreferat der MA 63 eingeholt werden (Telefon 63 07 31/283 oder 263).

Gemäß § 23 a Abs 1 GewO 1973 wird im Rahmen dieser Prüfung auch die Ausbilderprüfung gemäß § 29 a des Berufsausbildungsgesetzes BGBl Nr 142/69, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl Nr 232/78, als eigener Prüfungsteil durchgeführt.

Für Personen, die

1. bereits die Prüfung gemäß § 29 a des Berufsausbildungsgesetzes oder eine unter § 29 h des Berufsausbildungsgesetzes fallende Prüfung erfolgreich abgelegt oder bei einer Befähigungsprüfung den Prüfungsteil Ausbilderprüfung bestanden haben, oder
2. unter die Übergangsbestimmungen des Artikel II Z 1 Abs 1 der Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978, BGBl Nr 232, fallen und dies im Verfahren, betreffend die Zulassung zur Konzessionsprüfung, nachweisen, hat der Prüfungsteil Ausbilderprüfung gemäß § 23 a Abs 1 GewO 1973 zu entfallen.

Ehrungen

Die Wiener Landesregierung beschloß in ihrer Sitzung am 13. Jänner 1987 folgende Ehrungen:

Das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien erhalten:

Ministerialrat Dr Friedrich Langer, ao Univ Prof Dr Walter Lindemayr, Ministerialrat Mag Josef Radlegger und Bundesinnungsmeister Franz Wlasak.

Das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien erhalten Landesinnungsmeister-Stellvertreter KommR Franz Bimashofer, Bundesinnungsmeister KommR Wilfried Hornstein, Innungsmeister-Stellvertreter Josef Müller, Bundesinnungsmeister Gerhard Neubauer, Bundesinnungsmeister Dr Walter Smetana, Landesinnungsmeister Heinrich Othmar Smolik und Landesinnungsmeister KommR Erich Tichy.

Das Goldene Verdienstzeichen des Landes Wien erhalten Liselotte Klammer und Landesinnungsmeister-Stellvertreter Helga Radocha.

Das Silberne Ehrenzeichen des Landes Wien erhalten Oberschwester i R Edith Czech, Schuloberin Liselotte Dankovsky, Oberschwester i R Hedwig Heiling und Ing Erich Klein sowie die Mitglieder der Unteroffiziersgesellschaft Wien Vizeleutnant Friedrich Pazdera, Vizeleutnant Heinrich Steiner und Vizeleutnant Friedrich Treu.

Personelles

Der Wiener Stadtsenat beschloß in seiner Sitzung am 13. Jänner 1987 folgende Beförderung:

Obermagistratsrat Mag Dkfm Arno Molinari (Städtische Bestattung) wird Senatsrat.

Aus dem Inhalt

Landesregierung vom 18. 11. 1986 3
Stadtsenat vom 18. 11. 1986 3
Stadtsenat gemeinsam mit Finanzausschuß vom 18. 11. 1986 5
Landesregierung vom 25. 11. 1986 5
Stadtsenat vom 25. 11. 1986 6
Gemeinderatsausschuß Wohnbau und Stadterneuerung vom 11. 9. 1986 9
Gemeinderatsausschuß Wohnbau und Stadterneuerung vom 9. 10. 1986 15
Gewerbeanmeldungen vom 22. bis 31. 12. 1986 27
Konzessionserteilungen vom 22. bis 31. 12. 1986 27
Befristete Zulassung des ECO-Parkpalettensystems in Garagen 29
Feststellung der Wertgrenzen für das Jahr 1987 33
Förderungsmittel aus der Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien ... 33
Auflage eines Entwurfs für ein Wiener Landesgesetz zur öffentlichen Einsicht 38
Kundmachung der MA 21 38

Vergabe von Leistungen 23, 25, 26, 33, 34, 35, 37, 38

bau- und möbeltischlerei
geschäftseinrichtungen
friedrich edinger
1150 wien, schuselkagasse 2—4 · telefon 95 83 63
kontrahent der stadt wien

Gut gebaut!

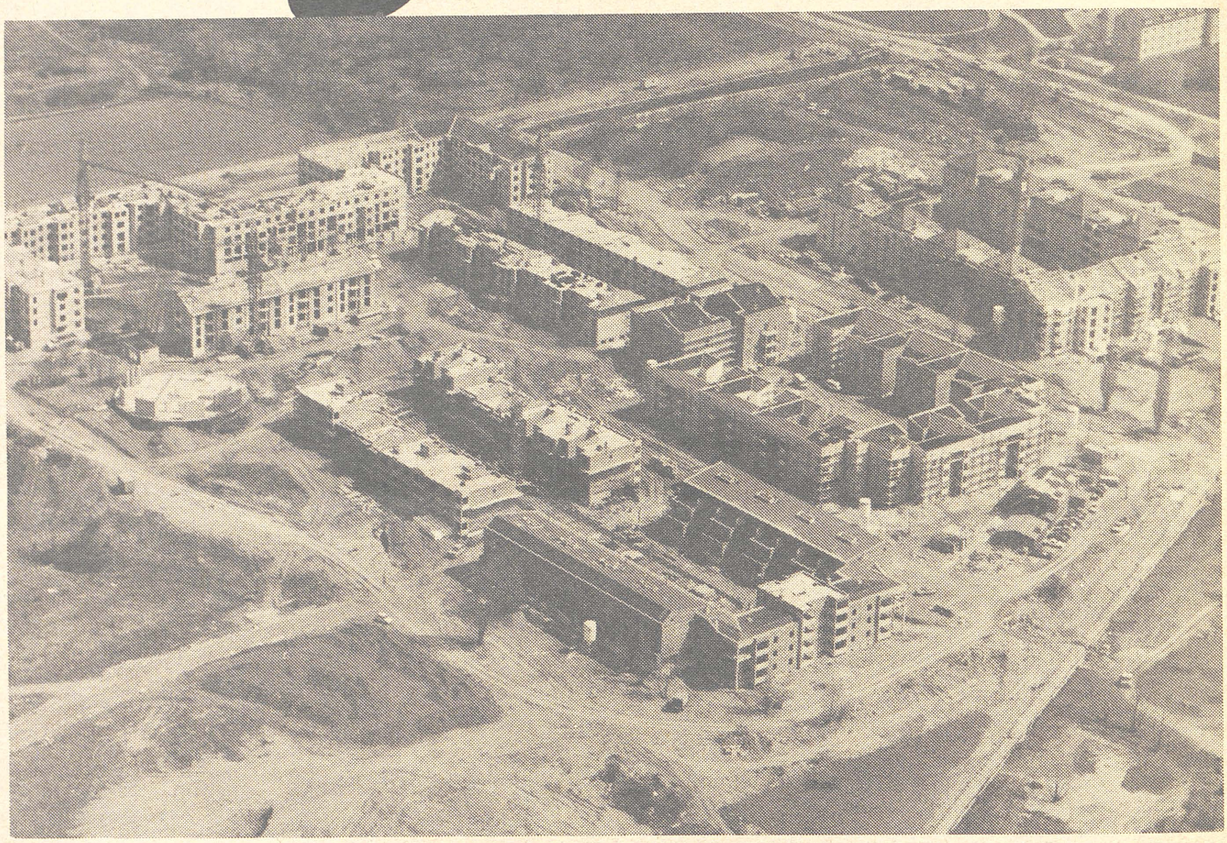

Wohnhausanlage Wienerberggründe, Wien 10; Blocks D—E und H—J (Foto Schiessl, BMfLV, Zl. 13 088/12-1.6/86)

universale BAU

UNIVERSALE-BAU
AKTIENGESELLSCHAFT
1011 Wien, Renngasse 6
Postfach 342
Tel.: 63 06 61-0, 66 16 61-0

Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1010 · Retoursendungen bitte an PA 1150 Wien.
Eine Bitte an den Herrn Briefträger:
Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die richtige Adresse mit.
Herzlichen Dank.
P.b.b.